

ANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Photovoltaik-Freiflächenanlagen und Solarthermieanlagen als Teil von Nahwärmeprojekten in unmittelbarer Nähe zur betroffenen Ortslage ermöglichen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Wärmewende ist ein zentraler Baustein der Energiewende und des Klimaschutzes. Insbesondere der Ausbau von Nahwärmenetzen bietet erhebliche Potenziale für eine klimafreundliche und zukunftssichere Wärmeversorgung in unseren Kommunen. Gleichzeitig ist die Sektorkopplung – also in diesem Fall die intelligente Verknüpfung von Strom- und Wärmesektor – ein Schlüsselement für das Gelingen der Energiewende.
2. Nahwärmenetze, die mit Wärmepumpen betrieben werden, benötigen große Mengen erneuerbaren Stromes. Die direkte oder wirtschaftliche Kopplung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen oder anderen erneuerbaren Energien mit Nahwärmeprojekten stellt dabei eine besonders effiziente Form der Sektorkopplung dar. Durch die räumliche Nähe können Übertragungsverluste minimiert und die lokale Wertschöpfung gestärkt werden. Durch Überschüsse aus der Vermarktung des Stromes können darüber hinaus zusätzliche Einnahmen erzielt werden, die den Betrieb des Nahwärmenetzes quer finanzieren.
3. Angesichts der angespannten Haushaltsslage vieler Kommunen sind wirtschaftlich tragfähige Konzepte für die Energiewende besonders wichtig. Sie bieten zusätzliche Einnahmen und ermöglichen damit Investitionen, die ohne sie nicht möglich wären. Sie verbessern damit unmittelbar das Lebensumfeld der Bürgerinnen und Bürger.
4. Derzeit bestehen jedoch administrative Hürden, die eine solche sinnvolle Kopplung erschweren. Zielabweichungsverfahren für Photovoltaik-Freiflächenanlagen werden oft nicht im Zusammenhang mit den dazugehörigen Nahwärmeprojekten betrachtet. Zudem werden sie dem allgemeinen Kontingent für Photovoltaik-Freiflächenanlagen zugerechnet, was angesichts ihrer besonderen Bedeutung für die Wärmewende nicht sachgerecht ist.

5. Lange Bearbeitungszeiten von Zielabweichungsverfahren gefährden die Umsetzbarkeit einer gemeinschaftlichen Wärmeversorgung in mehreren Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern. Förderbescheide drohen auszulaufen und durch die ausbleibende Umsetzung fallen mehr und mehr Abnehmerinnen und Abnehmer der Wärme einer zukünftigen Gemeinschaftsanlage aus, wenn beispielsweise aufgrund eines Defektes die individuelle Heizungsanlage erneuert und wieder eine Individuallösung angeschafft werden muss.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. Zielabweichungsverfahren zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen für Projekte, welche als Teil eines Projektes zur Errichtung eines Nahwärmenetzes zu betrachten sind, in einem vereinfachten Verfahren prioritär zu behandeln und im Regelfall zu genehmigen. Das Zielabweichungsverfahren hat sich in diesen Fällen auf die Kriterien der Kategorie A nach der gegenwärtigen Bewertungsmatrix¹ der Landesregierung zu beschränken. Weiterhin ist die Projekteinheit nachzuweisen. Herangezogen werden können z. B. Studien, Gutachten, Wirtschaftlichkeitsberechnungen oder ein schlüssiges technisch-wirtschaftliches Konzept, das die integrale Planung von Photovoltaikanlage und Nahwärmenetz belegt.
2. Photovoltaik-Freiflächenanlagen, welche als Teil eines Projektes zur Errichtung eines Nahwärmenetzes bewilligt wurden, aus dem Kontingent für Zielabweichungsverfahren für Photovoltaik-Freiflächenanlagen herauszunehmen, um die für die Wärmewende notwendige Sektorkopplung nicht durch administrative Kontingentierungen zu behindern.
3. in der Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogrammes sicherzustellen, dass Photovoltaik-Freiflächenanlagen und Solarthermieanlagen als Teil von Nahwärmeprojekten auch außerhalb der raumplanerischen Festlegungen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen in unmittelbarer Nähe zur betroffenen Ortslage unter Beachtung der gesetzlichen Anforderungen umgesetzt werden können.

Constanze Oehlich und Fraktion

Begründung:

Die Wärmewende ist neben der Stromwende ein entscheidender Faktor für das Erreichen der Klimaschutzziele. Nahwärmenetze, insbesondere solche, die mit Wärmepumpen betrieben werden, benötigen große Mengen erneuerbaren Stromes. Die direkte Kopplung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen mit Nahwärmeprojekten ermöglicht eine effiziente Sektorkopplung und trägt zur lokalen Energieautonomie bei.

¹ <https://www.regierung-mv.de/static/Regierungsportal/Ministerium%20f%C3%BCr%20Wirtschaft%2c%20Arbeit%20und%20Gesundheit/Inhalte/Raumordnung/Matrix%20ZAV%20Freifl%C3%A4chen%20Photovoltaik.pdf>

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zielen darauf ab, administrative Hürden abzubauen und die Genehmigungsverfahren für solche integrierten Projekte zu beschleunigen. Durch die Ausnahme aus dem allgemeinen Kontingent wird sichergestellt, dass die für die Wärmewende notwendigen Photovoltaikanlagen nicht in Konkurrenz zu anderen Projekten von Photovoltaik-Freiflächenanlagen stehen.

Die Anpassung des Landesraumentwicklungsprogrammes ist notwendig, um langfristig Planungssicherheit für solche integrierten Projekte zu schaffen und die Sektorkopplung als wesentliches Element der Energiewende angemessen zu berücksichtigen.

Diese Maßnahmen tragen dazu bei, die Energiewende zu beschleunigen, lokale Wertschöpfung zu stärken und die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu reduzieren.